



FAQ

Häufig gestellte Fragen zur SENEK.Cloud

Gültig für:	SENEK.Cloud
Gültig in:	Deutschland
Dokumentversion:	1.0
Veröffentlichungsdatum:	10.05.2017
Dokumentennummer:	TD160-006

Generelle Fragen SENECloud 2.0

1. Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, um an der SENECloud 2.0 teilzunehmen?

Für die Teilnahme an der SENECloud 2.0 müssen Sie einen Stromspeicher von SENECloud installieren. Die empfohlene Mindestgröße der Kapazität des SENECloud-Stromspeicher und der PV-Anlage ist abhängig von Ihrem gewählten Paket. Diese Information entnehmen Sie bitte der Tabellenübersicht. Wenn Sie den Stromliefervertrag zu SENECloud 2.0 unterschreiben, erklären Sie sich damit einverstanden, dass wir Ihren bisherigen Stromliefervertrag unter Beachtung Ihrer Vertragsbindung und Kündigungsfrist bei Ihrem Vorlieferanten kündigen.

2. Können Bestandskunden der SENECloud zu der SENECloud 2.0 wechseln?

Ja. Dies ist in 2017 unabhängig der Kündigungsfrist möglich, sodass mit dem Ausfüllen der SENECloud Tarifstrecke der SENECloud Vertrag zum nächsten Jahr (z.B. 01.01.2018) beginnen kann.

3. Kann ich zwischen den Paketen wechseln bzw. kündigen und wenn ja, in welchem Zeitraum?

Mit wirksamem Abschluss läuft der SENECloud Vertrag zunächst für 12 Monate. Der Vertrag verlängert sich jeweils um weitere 12 Monate, wenn er nicht von einem der Vertragspartner mit einer Frist von drei Kalendermonaten zum Ende der Vertragslaufzeit in unterschriebener Textform per E-Mail an: strom@senec-ies.com gekündigt wird. Sie können zudem monatlich in ein anderes SENECloud-Paket wechseln. Bei einem Umzug des Kunden ist SENECloud berechtigt, den Vertrag mit zweiwöchiger Frist zum Ende eines Kalendermonats zu kündigen. Im Falle einer umzugsbedingten Kündigung informiert der Kunde SENECloud über das Datum des Auszuges und teilt SENECloud seine neue Rechnungsanschrift mit.

4. Können alle SENECloud-Speichersysteme an der SENECloud 2.0 teilnehmen?

Ja, egal ob es sich um ein SPS- oder ein MCU-System handelt. Eine Kombination mit SENECloud.Zero (Economic Grid) ist jedoch nicht möglich.

5. Bis wann kann ich die anfängliche SENECloud noch abschließen?

Nach der Einführung der SENECloud 2.0 besteht noch die Möglichkeit die anfängliche SENECloud bis zu dem 31.05.17 abzuschließen.

6. Wird der gelieferte Netzstrom steuerrechtlich wie Eigenverbrauch bewertet?

Wir dürfen Sie steuerlich leider nicht beraten, weswegen wir Sie an Ihren Steuerberater bzw. Ihr Finanzamt verweisen müssen. Wir gehen aber davon aus, dass dies nicht der Fall ist, da der Betreiber die eingespeisten kWh von SENECloud in Euro vergütet bekommt und von uns gemäß des Stromliefervertrages, den er mit uns abschließt, seinen benötigten Reststrom kauft.

7. Was passiert, wenn es die SENECloud 2.0 nicht mehr geben sollte?

Sie können zu jeder Zeit zurück zu einem klassischen Energieversorger wechseln. Die Vorteile der günstigen SENECloud-Tarife können Sie dann allerdings nicht mehr nutzen. Sie besitzen jedoch immer noch ein SENECloud-Speichersystem, welches einen großen Teil Ihrer Energieunabhängigkeit ausmacht.

Leistungen

1. Wie genau wird „unabhängig“ hier verstanden? Bin ich vom Stromnetz, Zwangszähler, Umlagen, Erhöhungen und Entgelten etc. befreit?

Sie sind von Ihrem bisherigen Energieversorger unabhängig, aber nicht vom öffentlichen Stromnetz, über das wir die SENECloud 2.0 darstellen. SENECloud managt Ihren Verbrauch und Ihre Stromproduktion und kümmert sich um die genannten Themen.

2. Was ist in dem Beitrag von der SENECloud 2.0 enthalten?

Mit der Grundgebühr ist die Entnahme und Einspeisung in die SENECloud 2.0, sowie die kostenlose Rückliefermenge abgegolten. Darüber hinaus, wird der Mehrverbrauch¹ (0,14 Cent/kWh) berechnet. Die Entnahme, der keine Einspeisung gegenüber steht, wird mit 0,29 Cent/kWh abgerechnet.

Nachrüstung

1. Gilt das Konzept auch für bestehende PV-Anlagen, bei denen SENECloud-Speicher nachgerüstet werden? Wie sieht es da mit der Einspeisevergütung aus?

Ja, Betreiber von bestehenden PV-Anlagen mit Inbetriebnahme-Datum nach dem 01.01.2009 können auch an der SENECloud 2.0 teilnehmen. Wir vergüten jede nicht aus der SENECloud entnommene kWh, mit dem für die PV-Anlage jeweils gültigen EEG-Einspeisevergütungssatz.

2. Kann ich weiter teilnehmen, wenn nach Vertragsabschluss meine PV-Anlage vergrößert wird? Was ist dann anders?

Ja, das ist möglich. Die Erweiterung muss technisch wie üblich durch den Elektro-Fachpartner beim VNB beantragt und in Betrieb genommen werden. Eventuell muss das bestehende SENECloud-Paket angepasst werden. In jedem Fall müssen die neuen Daten der Erzeugungsanlage ausgefüllt an strom@senec-ies.com gesendet werden.

3. Können Kunden teilnehmen, die die Kriterien der Mindestgröße PV/Speicher nicht einhalten?

Ja, wenn der Kunde die Voraussetzungen der angebotenen Pakete nicht erfüllt und einen höheren Strombezug von SENECloud in Form eines größeren Fremdbezugs verlangt, hat der Kunde die Möglichkeit, mit dem im SENECloud-Vertrag genannten Paket „Extra1+“ zusätzliche kWh-Pakete in 1.000 kWh-Schritten von SENECloud zu erwerben und geliefert zu bekommen.

4. Können auch nicht von SENECloud zertifizierte PV-Wechselrichter in die SENECloud 2.0 eingebunden werden?

Ja. Denken Sie bitte daran, diese in der SENECloud Tarifstrecke anzugeben.

Möglichkeiten zum Anschluss weiterer Quellen von Erneuerbaren Energien

1. Funktioniert die SENECloud 2.0 auch mit BHKW statt einer PV-Anlage?

Ja. Dies ist dann jedoch nur über ein SENECloud Spezial-Paket umsetzbar. Bitte stellen Sie eine Anfrage an die E-Mail: strom@senec-ies.com. Wir kalkulieren dann ein individuelles Angebot für Sie.

2. Was ist, wenn PV und gleichzeitig BHKW oder Windrad installiert werden?

Dann haben Sie auch die Möglichkeit, ein SENECloud-Paket abzuschließen. Dies ist dann jedoch nur über einen SENECloud Spezial Vertrag umsetzbar. Bitte stellen Sie eine Anfrage an die E-Mail: strom@senec-ies.com. Wir kalkulieren dann ein individuelles Angebot für Sie.

Technik

1. Was ist, wenn die PV-Anlage oder der Speicher technisch ausfällt?

Durch unser permanentes Monitoring und Batteriemanagementsystem, haben wir immer eine schützende Hand über Ihre Energieunabhängigkeit. Sollte Ihr SENECloud-Speichersystem dennoch ausfallen, lassen wir Sie nicht im Dunkeln stehen und Sie beziehen Ihren Strom weiterhin ganz normal über Ihren Stromzähler aus dem Netz. Übrigens: Mit dem von SENECloud empfohlenen Versicherungspaket PV-SECURE sind alle SENECloud Home Lithiumsysteme (ab dem 1.1.2017) mit Ertragsausfallversicherung abgesichert.

2. Wie wird die SENECloud 2.0 technisch umgesetzt?

SENECloud verknüpft mehrere Speicher einschließlich Back-Up-Lösungen mit verschiedenen Verbrauchern und Einspeisern.

3. Wann kann die Entnahme aus der SENECloud 2.0 mit meinem vorher eingespeisten Strom starten? Gibt es ein festgelegtes Datum oder wird es variabel immer bei bevorstehendem, öffentlichem Strombezug eine Entnahme geben?

SENECloud liefert ab Vertragsbeginn alle Strommengen, die Sie benötigen und nimmt alle Strommengen auf, die Sie zum Zeitpunkt der Stromerzeugung nicht benötigen. Damit ist zu jedem Zeitpunkt eine 100%ige Versorgungssicherheit gewährleistet.

Überschreitung des angegebenen jährlichen Stromverbrauchs

1. Was passiert, wenn ein Haushalt seinen angegebenen Jahresverbrauch während der Vertragslaufzeit übersteigt?

Wenn Sie mehr Strom verbrauchen als in seinem Paket festgelegt, werden zunächst 0,14 € pro kWh berechnet, soweit ihr Verbrauch unterhalb der gesamten PV-Einspeisung liegt. Sollte der Verbrauch die in die Cloud abgegebene Menge übersteigen, wird dieser Mehrverbrauch mit 0,29 € pro kWh berechnet. Die Pakete sollten sie so wählen, dass der erwartete Verbrauch bereits mit dem gewählten Paket abgedeckt wird. Optional hat der Kunde die Möglichkeit ein Zusatzpaket „ExtraLicht“ zu erwerben. Bei der Auswahl des passenden SENECloud-Paketes beraten wir Sie gern auch telefonisch unter: +49 341-39 29 355-0.

Stromüberschüsse & EEG-Einspeisevergütung

1. Wie wird nicht benötigte Energie abgerechnet? Zum Beispiel: Jahresertrag 7.500 kWh, Stromverbrauch 5.000 kWh. Was passiert mit den übrigen 2.500 kWh?

In die SENEK.Cloud 2.0 eingespeiste und nicht wieder abgerufene kWh werden jährlich mit dem jeweils für Sie gültigen EEG-Einspeisevergütungssatz von SENEK gutgeschrieben und überwiesen.

2. Wird nur ein Teil der PV-Produktion in die SENEK.Cloud 2.0 eingespeist oder der gesamte Strom?

In die SENEK.Cloud2.0 werden alle Überschüsse eingespeist, die nicht vor Ort verbraucht und gespeichert werden können.